

„Haben die Lehrer zu viel Ferien?“

Pünktlich zum Bündelitag weht ein Hauch Absurdität aus der Basler Zeitung: Ein angebliches Pro und Kontra unter dem Titel „Lehrkräfte geniessen zwölf Wochen Ferien und nutzen Unterrichtszeit für die Weiterbildung“ – alles ein bisschen durchgehend nicht korrekt, und deshalb an dieser Stelle richtiggestellt.

Die Seite 29 der Basler Zeitung vom 2. Juli stellt zum Thema die Sichten des SVP-Landrats Thomas de Courten und der BS-Primarlehrerin Irène Fischer Burri gegenüber. Das angezettelte Pro und Kontra ist aber nur ein scheinbares, da die Texte keinen Bezug aufeinander nehmen. Der LVB setzt sich ausschliesslich mit den Aussagen des BL-Politikers auseinander.

Thomas de Courten: Für Lehrer, so müsste man annehmen, gelten die gleichen Arbeitszeit-, Lohn- und Ferienbestimmungen wie für alle anderen Angestellten der öffentlichen Hand auch.

LVB: Das muss man nicht annehmen, das ist so. Die gesetzlichen Bestimmungen sind eindeutig.

Thomas de Courten: Nur scheint dies auch der Lehrerschaft nicht immer bewusst zu sein. Anders sind die regelmässigen Klagen über die eigenen Arbeitsbedingungen und die Verbissenheit, mit der Besitzstände verteidigt werden, nicht zu erklären.

LVB: Der Lehrerschaft ist die obige Tatsache durchaus und immer bewusst. Nur kann es deswegen nicht verboten sein, die Arbeitsbedingungen bei Bedarf kritisch zu beleuchten, und Bedarf besteht aktuell durchaus. Der Berufsverband der Baselbieter Lehrerschaft klagt nicht, sondern sagt, was Sache ist. Man muss nicht als „Verbissenheit“ diffamieren“, was in Wirklichkeit das wache Eintreten für die Interessen des Berufsstandes ist. Der LVB disqualifiziert die Wahrnehmung ihrer Interessen durch die SVP ja auch nicht.

Thomas de Courten: Demnach haben auch Lehrpersonen de iure nur 4 Wochen Ferien, im Alter ab 50 etwas mehr.

LVB: Aus der Formulierung „de iure“ leuchtet schon wieder der Verdacht hervor, es könnte de facto anders sein. Die Arbeitszeiterhebung von LCH hat klar ergeben, dass Lehrpersonen in der bisherigen Systematik die Jahresarbeitsstunden der übrigen Angestellten locker erreichen, und die verdachtsorientierte Nachuntersuchung des Kantons Zürich hat – witzig genug – sogar noch höhere Werte ergeben.

Auf diesen Erkenntnissen beruht die in BL unterdessen sozialpartnerschaftlich ausgehandelte neue Arbeitszeitregelung. Im übrigen ist es ab Alter 50 nicht „ein bisschen mehr“ – das tönt so wohluerisch nach Altersentlastung, die von denselben Kreisen ja soeben vollends massakriert wurde – sondern 5 Wochen ab 50 und 6 Wochen - sofern die Lehrperson das erreicht, ab Alter 60, exakt und de facto, wie beim übrigen Personal - nicht mehr, nicht weniger, anders aber schon als Folge der speziellen Arbeitssituation. Alles klar?

Thomas de Courten: Die Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden, die komfortablen Arbeitnehmerschutz-, Weiterbildungs- und Erholungsbestimmungen gelten auch für Lehrer.

LVB: Die Wochenarbeitszeit beträgt eben nur im virtuellen Schnitt 42 Stunden, in Wirklichkeit sind es während der Unterrichtswochen 48 und mehr Stunden, in den Schulferien erheblich weniger, was am Ende ebenfalls die allgemein geleisteten rund 1950 Stunden Netto-Jahresarbeitszeit ergibt. Der beschworene Arbeitnehmerschutz gilt allerdings ausschliesslich für die unbefristeten Vertragsverhältnisse, während die vielen befristet angestellten Lehrkräfte, vor allem in Kleinpensen und auf der Sekundarstufe II (und viele davon nach wie vor unter Missachtung des Personalgesetzes) unter den sportlichen Bedingungen von Serviertochterverträgen arbeiten.

Wer das aktuelle Angebot an Weiterbildung für Lehrpersonen als Meisterleistung des Arbeitgebers verkaufen will, muss aber schon von Ahnungen unbelastet sein, und mit der Nennung von „Erholungsbestimmungen“ driftet der Text definitiv in die unfreiwillige Komik ab.

Thomas de Courten: Die Möglichkeit eines mehrmonatigen Arbeitsurlaubs wird rege genutzt. Jede Klassenlehrer-, Schulleitungs- oder Sonderfunktion wird selbstverständlich zusätzlich entschädigt. So weit so gut.

LVB: So weit so überhaupt nicht gut, sondern einfach viermal falsch:

1. Die Urlaube sind an klare Regeln gebunden und bedeuten keine Entlastung von der Arbeit.

2. Die Klassenlehrerfunktion ist als Bestandteil in den neuen Berufsauftrag integriert und wird zwar als Arbeitszeit angerechnet, aber keinesfalls separat honoriert.
3. Die Schulleitungsfunktion wurde von den Machern der neuen Bildungsgesetzgebung besonders hochbewertet, als spezieller neuer Beruf ausgelobt und an rührende Heilserwartungen geknüpft. Dass eine solche Funktion damit aus dem normalen Berufsauftrag der Lehrperson ausgelagert ist, kann wohl niemand bestreiten.
4. „Sonderfunktionen“ sind ausnahmslos Bestandteile des Berufsauftrags und generieren keine Zusatzentschädigungen. Einige werden über die 15 % abgerechnet, andere separat. Damit wird Arbeit 1:1 bezahlt, und nichts sonst.

Thomas de Courten: Eines der Privilegien der Lehrerschaft besteht darin, dass jede Lehrperson – abgesehen von den 21 bis 27 Pflichtlektionen pro Woche – explizit selbst darüber bestimmen kann, wann, wie und wo sie ihre Arbeitsleistung tatsächlich erbringen kann. Eine Kontrolle darüber findet nicht statt.

LVB: Da wird erneut schon in der Wortwahl Stimmung gegen die Lehrerschaft gemacht und Neid geschürt. Wenn das alles so toll ist, warum ergriff dann der Autor diesen Idealberuf nicht selber? Der LVB hatte bei den Arbeiten zum Berufsauftrag ausdrücklich eine vollständige Präsenzlösung im Schulhaus, mit Ein- und Auschecken – angeboten: 7.30 – 12 und 13.30 bis 17.30 Uhr, macht 40 Wochen zu 8,5 Stunden, plus eine Ergänzung in den Schulferienwochen. Elternabende finden dann nachmittags um 15 Uhr statt, Lager dauern täglich von 7.30 – 17.30 Uhr, dann beginnt der Feierabend des Pädagogen; der Arbeitgeber richtet jeder Lehrperson einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz im Schulhaus ein, das wird eine Veranstaltung mit dem kantonsweiten Aufwand einer dreistelligen Millionensumme, es sei denn, man will zurück zur Albert Anker-Schule.

Es war der Arbeitgeber, der eine solche Regelung vehement ablehnte und für Vertrauensarbeitzeit plädierte. Deshalb muss jetzt niemand kommen und der Lehrerschaft Drückebergerei in Sachen Arbeitszeit unterstellen. Im übrigen belegt ja auch die Arbeitszeitkontrolle der übrigen Angestellten erst die Anwesenheit am Arbeitsplatz: Leistung wird auch dort anders wahrgenommen und kommuniziert.

Was den Unterricht und seine Vor- und Nachbereitung angeht: Die Kontrolle ergibt sich zwar nicht aus der Festlegung von Präsenzminuten, sondern aus dem qualifizierten Unterricht, den nicht zu leisten sich eine Lehrperson gar nicht erlauben kann, da sie natürlich unter der ständigen Kontrolle von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern steht.

Nachdem sich in der Bildungsgesetzgebung der Arbeitgeber - ohne Zutun des LVB, der eine intelligentere Lösung parat gehabt hätte - ein auf dem Verdachtsprinzip beruhendes Inspektionssystem ausgedacht hat, muss auch von diesem erwartet werden, dass es Minderleistungen in Einzelfällen zuverlässig erkennt und abstellt. Zu Deutsch: Sollten Lehrer irgendwo längerfristig schlecht arbeiten, muss sich – kann man es klarer sagen? - der Arbeitgeber selber an der Nase nehmen.

Zu Deutsch: Der Arbeitgeber profitiert von der jetzt vereinbarten Lösung ganz erheblich.

Thomas de Courten: Immerhin soll für die 15 Prozent der Arbeitszeit, die für Teamarbeit, Weiterbildung, Eltern- und Schülerberatung etc. zur Verfügung stehen, nun neu eine minimale persönliche Zeiterfassung verlangt werden können. Erstaunlich der Widerstand, der nur schon dieser Minimalbestätigung geleisteter Arbeit entgegengesetzt wird.

LVB: Die 15 Prozent sind kein der Lehrerschaft abverhandeltes „Immerhin“, sondern die einvernehmliche Abstützung auf die Empirie der Arbeitszeiterhebungen. Dieser Nachweis „kann“ nicht verlangt werden, er muss erbracht werden, auch hier wieder zielt der Text immer dezent nie-

niederträchtig daneben. Von Widerstand gegen diese Lösung kann im übrigen keine Rede sein, aber ganz natürlich muss es erlaubt sein eine solche neue Regelung an den Schulen zu diskutieren, und genau das geschieht ja auch.

Thomas de Courten: Erstaunlich ist ebenso, dass angesichts der zeitlichen Verfügbarkeit die Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen von übergeordneten Stellen ausgerechnet in der Unterrichtszeit (und nicht in den Schulferien) immer wieder zu obligatorischer Fortbildung, zu Schulkonferenzen und Lehrerkonventen verpflichtet werden... Schlicht nicht akzeptabel ist, dass die Bildungsbehörden – entgegen gesetzlicher Vorgaben – in der Karwoche regelmässig drei Tage Unterricht ausfallen lassen.

LVB: Der LVB moniert das seit Jahren. Eingeführt wurde von der Bildungsdirektion diese Ferienerweiterung für Schülerinnen und Schüler (nicht für Lehrerinnen und Lehrer) auf zwei Wochen Osterferien ohne Rücksprache mit dem Lehrpersonal. Solche Unterrichtsausfälle sind ein erstklassiges Ärgernis, aber die Verantwortung dafür tragen nicht die Lehrpersonen.

Thomas de Courten: Geradezu empörend ist, dass sich einzelne Lehrer seit Neustem gar dazu hinreissen lassen, während der Schulzeit für ihre Partikularinteressen in Liestal zu demonstrieren, statt Unterricht zu erteilen.

LVB: Der Autor verschweigt, dass die Aktion, die in diesem Heft auch vom LVB verurteilt wird, erst möglich wurde, weil Schulrat, Schulleitung und Bildungsdirektion unter Sinnentstellung der gesetzlichen Vorgaben zur Teilautonomie der Schulen diesen Unfug angestiftet bzw. toleriert haben. Wenn unter dem Strich dann wenigstens von einer Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer vermutet wird, dass sie ihre Aufgaben beispielhaft wahrnehme, sieht sich die Lehrerschaft bei einem Verhältnis von 10 Demonstranten in der Schulzeit und 3500 Nichtdemonstranten erneut einer unerträglichen Generalverdächtigung ausgesetzt.

Der Text tut so, als gäbe es bei den Lehrerinnen und Lehrern unerhörte Missstände abzustellen. Wenn im Bildungssystem Baselland etwas nicht klappt, dann haben es nicht die Lehrerinnen und Lehrer versiebt, die trotz bedenklicher Bedingungen nach wie vor eine gute Arbeit machen.